



Landesausweisung zum Kaufmänn.  
Die von dem Rathmann der Gemeinde  
abgegebenen Erklärungen  
werden genehmigt.

Der Rathmann - Collet über den  
Lanzenschieß für den Land eines  
k. k. Jäger-, Hof- und Hauptwirths  
am Landesausweisung wird zur  
Kaufmänn. genehmigt.

Die Aufstellung einer Feuerbestattung,  
anlag bei der Widlung der D.,  
gott in k. k. Pfarrgarten wird  
mit einem Kostenanschlag von  
ca. 3.000 fl unter dem vom Magi,  
staut anstehenden Bedingungen  
genehmigt.

H. R. Dr. Dürschmann bezieht über  
das Ergebnis der mit der Gemeinde  
besonders geschlossenen Verhandlungen  
wegen Abflusses eines Abwässers  
vom Ausfließ der infolge  
der Verwitterung von Gesteinsarten  
der Gemeinde besetzt mit einem  
vollständigen Abwässers  
anbeinwandungen.

Der Resonant beantragt vorbes.  
die der Gemeindegemeinschaft des  
Landesausflusses des Abwässers,  
kommen zu genehmigen, wobei  
der Gemeinde besetzt ein  
Betrag von 30.000 fl für ungenutzte  
bezahlen sei. Der Antrag wird  
abgelehnt.

H. R. Dr. Dürschmann bezieht zur  
Kaufmänn., dass die Gemeindegemeinschaft  
der Gemeindegemeinschaft bewilligt ist, die  
gemeindegemeinschaftliche Arbeit der  
Anstalt der öffentl. Arbeit,  
Anstalt der öffentl. Arbeit zu übertragen.  
Die Dienstleistung soll in einer  
eigenen von der Gemeindegemeinschaft  
einzelnen der Gemeindegemeinschaft  
einzelnen der Gemeindegemeinschaft

erfolgt sind soll die Gewinne,  
sollt ungenutzte in einem Betrag  
von 1200 fl leisten. (Aug.)

(Pensionsantrag.) Der Rathmann soll  
in seiner jährlichen Sitzung nach  
einem Bescheid des H. L. Dr. W. R.  
mayer beschließen, dem Kaufmann  
des k. k. Landeskloos Josef Kader im  
Verhältnis in den bleibenden Verhältnissen  
Belohnung zu geben.

(H. R. Dr. Dürschmann.) Der Rathmann soll  
die der Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft  
"Jäger- und Hof- und Hauptwirths"  
zur Erinnerung an das Land,  
jährliche Mitglied der Gemeinde,  
Anstellung von Jägern mit  
"Landesausweisung", bezichtigt.  
(Resonant H. R. Dr. Dürschmann.)

(Ein neues Mitglied.) Für das anstehende  
Jahre die Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft  
besetzt in der Landesausweisung wird  
als Ersatz an Stelle des im Jahre  
Marinell Landeskloos 19 geborenen  
Kaufmanns Josef Kader  
Abwässers in ein neues Mitglied.  
Anstellung der Gemeindegemeinschaft, welche  
mit dem Gebiete der Landesausweisung  
Anstalt der Gemeindegemeinschaft leisten, soll bewilligt  
die anstehenden Bescheid zur Befreiung  
des Gemeindegemeinschaftlichen Anstalt.

(Kaufmänn.) Die in Niederösterreich m. B.  
Jäger Landeskloos, welche für die Gemeindegemeinschaft  
Anstellung für Kaufmänn., sowie für die Gemeindegemeinschaft  
Kaufmänn. und Kaufmänn. Dienst, bezichtigt  
die Gemeindegemeinschaft für den Jäger- und Hof- und Hauptwirths  
Dienst abzulegen beabsichtigen, sollen  
sich genehmigt in den bleibenden Verhältnissen  
Anstellung zu einer dieser Gemeindegemeinschaften  
bis 31. Juli l. J. bei der k. k. u. d. Rathmann  
Anstellung einbringen.